

DER GEMEINDERAT

Alttextilien

Global verwoben

Die Erfassung und Verwertung von Alttextilien erfordert ein kommunales Konzept. Es gilt zu verhindern, dass Alttextilien bei nicht zugelassenen Sammlern landen.

Rund 750000 Tonnen Alttextilien werden nach Angaben des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE) jährlich in Deutschland gesammelt. Hierfür sind rund 120000 Altkleidercontainer aufgestellt und es finden zahlreiche Straßensammlungen von karitativen Organisationen sowie gewerblichen Sammlern statt. Kommunal betriebene Erfassungssysteme für Alttextilien sind die Ausnahme. Nur ein geringer Teil der Sammelware wird für karitative Zwecke in Deutschland benötigt. Der Großteil wird an Sortierbetriebe im In- und Ausland verkauft, wo er nach Qualität sortiert und anschließend weltweit verkauft wird. Mehr als die Hälfte der Textilien sind von minderwertiger Qualität. Sie lassen sich nur noch als Recyclingmaterial nutzen oder müssen als Restmüll entsorgt werden. Die steigende Nachfrage treibt das Preisniveau nach oben. Das Alttextilgeschäft wird immer einträglicher, was dazu führt, dass auch zahlreiche unseriöse Unternehmen Geschäfte auf Kosten des Gemeinwohls machen. Beispielsweise kommt es immer häufiger vor, dass gewerbliche Sammler einen guten Zweck vortäuschen oder das Logo von gemeinnützigen Organisationen für wenig Geld kaufen und die Alttextilien auf eigene Rechnung verkaufen.

Für und Wider den Export

Selbstverständlich verkaufen auch tatsächlich gemeinnützige Organisationen einen Großteil ihrer Alttextilien. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass bei diesen Verkäufen der Erlös für wohltätige Zwecke verwendet wird. Neben diesen Praktiken hat die Kontroverse um die Auswirkungen der Exporte von Alttextilien in Schwellen- und Entwicklungsländer die Bürger verunsichert. Die in den Export gehenden Altkleider zerstören die heimische Textilindustrie in den Entwicklungsländern, so der Tenor zahlreicher Berichte. Die Kritiker geben außerdem zu bedenken, dass der transportbedingte CO₂-Ausstoß negativ in die

Ökobilanz einzustellen ist. Der Dachverband Fairwertung – bestehend aus gemeinnützigen und kirchennahen Organisationen – engagiert sich für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Sammlung und Verwertung von gebrauchter Kleidung. Nach einer Untersuchung des Verbands ist Secondhand-Kleidung in zahlreichen afrikanischen Ländern derzeit unverzichtbar. Die Kaufkraft der dortigen Bevölkerung ist gering, und ein ausreichendes und erschwingliches Bekleidungsangebot aus lokaler Produktion gibt es nicht. Zudem verschaffe Handel und das verarbeitendes Gewerbe vielen ein Einkommen. In diesem Sinne argumentiert auch der BVSE, der zudem den ökologischen Sinn der Wiederverwendung von Kleidern anführt. Anbau und Verarbeitung von Baumwolle sind mit hohem CO₂- und Wasserverbrauch sowie dem Einsatz von Pestiziden verbunden, sodass ein langer Lebenszyklus ein Beitrag zur Ressourcen- und Umweltschonung ist. Die Alttextilproblematik zeigt, dass die Kommunen bei ihrem Handeln globale Zusammenhänge beachten müssen. Städte und Gemeinden sind Teil des weltweiten Geflechts wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Zusammenhänge.

Abstimmung der verschiedenen Ebenen

Integrierte kommunale Konzepte sind jedoch selten. Ein grundlegendes Problem sind die meist auseinanderfallenden Zuständigkeitsbereiche. So wird die Aufstellung von Sammelbehältern oftmals von den einzelnen Gemeinden organisiert, während die Abfallwirtschaft auf Kreisebene oder bei einem interkommunalen Zweckverband angesiedelt ist. Unzureichende Abstimmung zwischen den betroffenen Ebenen kann zu Konzeptionslücken führen, was wiederum Vollzugsdefizite zur Folge hat und illegalen Sammlungen Vorschub leistet. Leidtragend sind auch die gemeinnützigen Organisationen.

Handlungsbedarf ergibt sich auch durch die Vorgaben des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Trotz des Werts von Alttextilien, sind diese rein rechtlich gesehen Abfälle. Als solche stellen sie ein Beispiel für die neue Kategorie „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ in der fünfstufigen Abfallhierarchie des KrWG dar. Es wird befürchtet, dass gewerbliche Sammler auf Basis der neuen Regelung etwaige Lücken oder das Fehlen einer Abfallsammlung ausnutzen werden. Kommunen, die hinsichtlich der Alttextilsammlung zurückhaltend von ihren ordnungsrechtlichen Befugnissen Gebrauch machen, haben häufig mit einem regelrechten Wildwuchs zu kämpfen. Die Folge ist die Beeinträchtigung des Stadtbilds durch eine Vielzahl unterschiedlicher Behälter und der Kontrollverlust hinsichtlich des wertvollen Monostoffstroms. Auch wenn es kein Patentrezept gibt, die Zielrichtung ist stets die gleiche: Soziales, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sollen in Einklang gebracht werden. Eine Abstimmung der öffentlich-rechtlichen Entsorger, der Kommunen und der Hilfsorganisationen ist

unerlässlich. In dem Ziel, den unseriösen Geschäftemachern möglichst das Wasser abzugraben, sind sich diese einig. Dieser gemeinsame Nenner ermöglicht es, ein gemeinsames Konzept aufzustellen. Einige zentrale Aspekte sind für eine erfolgreiche Konzeption zu beachten: – **Definition eines Soll-Zustandes** Sämtliche relevanten Akteure sind zu identifizieren. Mögliche Lösungen sollten einer ersten Prüfung unterzogen werden. Bei der Zieldefinition für das Konzept ist das Einbeziehen aller (seriösen) Akteure von zentraler Bedeutung. Aufgrund der teilweise gegensätzlichen Interessenlage ist der Einbezug eines fachkundigen, neutralen Moderators empfehlenswert. – **Konsequentes Unterbinden von Wildwuchs** Das ordnungsbehördliche Vorgehen gegen das ungenehmigte Sammeln ist von zentraler Bedeutung. Die Verhinderung unkontrollierter gewerblicher Sammlungen steigert das Mengenaufkommen. Positiver Nebeneffekt ist, dass das Stadtbild nicht durch eine Vielzahl unterschiedlicher Behälter gestört wird. – **Beschluss kommunaler Entscheidungsorgane** Da es sich bei dem Alttextilienproblem um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss ein diesbezügliches Konzept durch die politischen Gremien legitimiert werden (so zumindest die Auffassung der Verwaltungsgerichte Hannover und Braunschweig). – **Vergaberechtliche Vorgaben bei der Beteiligung von Unternehmen** Entscheidet sich die Kommune dafür, die Aufstellung von Sammelbehältern an einen Dritten zu vergeben, muss dies unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze geschehen. Welches Verfahren das richtige ist, hängt von der vertraglichen Konzeption im Einzelfall ab. – **Gezielte und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit** In jedem Fall sollte die Öffentlichkeit über das jeweilige Vorgehen informiert werden. Es gilt zu verhindern, dass erhebliche Mengen an Alttextilien im Restabfall oder in den Händen nicht zugelassener Sammler landen. Dazu ist eine Aufklärung über den Verbleib der Alttextilien im Allgemeinen genauso notwendig, wie die Erläuterung der Situation vor Ort. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sind bei kaum einem Thema so eng miteinander verknüpft wie bei Alttextilien. Um eine nachhaltige Vorgehensweise zu gewährleisten, die alle drei Aspekte in Einklang bringt, ist ein integriertes Konzept notwendig. Es liegt in der Hand kommunaler Entscheidungsträger, durch ihr Handeln Akzente über die Grenzen ihrer Gebietskörperschaft hinaus zu setzen.